

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 318
Studiengang: Electrical Communication Engineering, M.Sc.
Hochschule: Universität Kassel
Studienort/e: Kassel
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Qualifikationsziele sind für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen.
(§ 11 StakV)

Auflage 2: Die Studienziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigen. (§ 11 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagen Erfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 – Veröffentlichung der Qualifikationsziele (§ 11 StakV):

Die im Studiengang insgesamt angestrebten Qualifikationsziele wurden in das Modulhandbuch übernommen. Das Modulhandbuch ist auf der Webseite der Universität veröffentlicht (<https://www.uni-kassel.de/eecs/fuse/modules-po2023-from-1st-oct-2024.html> (Zugriff: 22.10.2025)). Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2 – Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement als Teil Qualifikationsziele (§ 11 StakV):

Die im Modulhandbuch verankerten Qualifikationsziele (siehe Auflage 1) beziehen sich auch auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung. Die Auflage ist damit erfüllt.

